



LIBERALE DEMOKRATEN **– die Sozialliberalen –**

im Bezirk Köln

✉ Postfach 71 05 11
D – 50 745 Köln
(o2 21) 69 16 25

LIBERALE DEMOKRATEN **LD** – im Bezirk Köln

Donnerstag, 25. Januar 2018

An den
Rat der Stadt Köln
Geschäftsstelle des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden an
Rat und Bezirksvertretungen
Ludwigstraße 8

50 667 K Ö L N - Altstadt-Nord

Betr.: Bürgerantrag (Anregung) gem. § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen in
Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die *Liberalen Demokraten - die Sozialliberalen* – stellen folgende Anregung
(Bürgerantrag):

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Auf der Herler Straße wird vom Buchheimer Ring kommen kurz vor der Busschleife eine
Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km / h entsprechend Zeichen 274 eingerichtet, die bis
hinter die Deutschordensstraße gilt. Das Verkehrsschild kann entweder auf dem gleichen
Mast wie Zeichen 283 (absolutes Halteverbot) oder wie Zeichen 270 . 1 (Beginn einer
Verkehrsverbotszone zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigung in einer Zone) befestigt
werden.

Kurz hinter der Busschleife wird auf der Herler Straße ein Fußgängerüberweg oder ein
Fahrbahnsteiler eingerichtet.

Falls erforderlich ist an dem Mast mit Zeichen 306 (Vorfahrtstraße) noch das Zeichen 121

(Einseitige [links] verengte Fahrbahn) zu montieren.

Auf der rechten Seite der Herler Straße kurz vor dem Elisabeth – Schäfer – Weg wird das Verkehrsschild (Zeichen 240 – gemeinsamer Fuß- und Radweg) entfernt.

Ein Schutzstreifen mit Zeichen 340 (Leitlinie) wird ab der gleichen Höhe angelegt und im Bereich der Herler Straße und des Elisabeth – Schäfer – Weg wird eine Möglichkeit geschaffen, dass der Schutzstreifen von der Herler Straße auf den gemeinsamen Fuß- und Radweg führt.

Begr.:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist sinnvoll, da die Busse wegen des Abbiegens in die Busspur abbremsen müssen. Außerdem sollte die Geschwindigkeitsbegrenzung wegen der Rechtskurve und des nachfolgenden Fahrbahnteiler / Fußgängerüberweg begrenzt sein. Um auch dem weiteren Fußgängerüberweg im Bereich der Deutschordensstraße (Schulweg) entsprechend zu würdigen, sollte die Geschwindigkeitsbegrenzung erst hinter der Deutschordensstraße auf 50 km / h zugelassen werden. In der Gegenrichtung besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von kurz vor der Haltestelle Buchheim, Herler Straße bis zur Einmündung in den Buchheimer Ring.

Viele Nutzer des ÖPNV gehen von der Haltestelle Buchheim, Herler Straße im Kurvenbereich über die Herler Straße, da sie in die vor dem nächsten Fußgängerüberweg liegende Häuser wollen. Dies wird sich weiter erhöhen, wenn die geplanten Häuser gebaut und bewohnt werden. Deshalb ist zur Sicherheit der Bewohner ein Fußgängerüberweg oder ein Fahrbahnteiler erforderlich.

Das Schild für einen gemeinsamen Fuß- und Radweg ist fehl am Platz, da die zur Verfügung stehende Breite von mindestens 2,50 m nicht vorhanden, sondern nur 1,45 m und auch die Sicherheit nicht gewährleistet ist.

Siehe Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu Absatz 4 Satz 2,

II. Radwegbenutzungspflicht,

2. die Benutzung des Radweges nach der Beschaffenheit und dem Zustand zumutbar sowie die Linienführung eindeutig, stetig und sicher ist. Das ist der Fall, wenn Zeichen 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) innerorts mindestens 2,50 m ist.

Gem. der Breitenanforderung nach ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.) ist die Mindestbreite für einen Zweirichtungsradweg 3,00 m, bei geringer Radverkehrsstärke kann die Breite auf 2,50 m verringert werden.

Außerdem müsste, da es ein Zweirichtungsradweg ist, auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Radfahrer sicher auf die gegenüberliegende Straßenseite geführt werden.

Da die Fahrradfahrer nicht die Herler Straße zum Buchheimer Ring befahren dürfen (Zeichen 254 – Verbot für Radverkehr) muss diesen die Gelegenheit gegeben werden ordnungsgemäß auf den parallel zur Stadtbahn verlaufenden Fuß- und Radweg zu gelangen. Die könnte im Bereich der AWB – Kleidercontainer geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Pröhl
Vorsitzender im Bezirk Köln



Auf der rechten Seite der Herler Straße kurz vor dem Elisabeth – Schäfer – Weg soll das Verkehrsschild (Zeichen 240 – gemeinsamer Fuß- und Radweg) entfernt werden. Auf der Rückseite der Beginn des Fußgängerweges (Zeichen 239) angebracht.



Übersicht über den Bereich von der Haltestelle Herler Straße in Richtung Alte Wipperfürther Straße



Hinter dem weißen Lieferwagen ist die Rückansicht von dem Zeichen für den gemeinsamen Fuß- und Radweg. Verdeckt ist das Verkehrszeichen, das ab dort der Fußweg beginnt. Von dort bis zur Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (Zickzack – Linie) [Zeichen 299] soll der Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden.



Beispiel, wo Fußgänger die Fahrbahn überqueren.